

Stunde der Wahrheit

Mehrere internationale Institutionen wie das WEF oder die OECD sind sich einig: Die Schweiz verfügt über leistungsfähige Hochschulen und ein exzellentes Bildungssystem. Dies freut nicht nur Forschende, Lehrende und Erfinder, sondern auch jene, die sie unterstützen – die Politiker und die öffentliche Hand. Die internationalen Institutionen betonen aber auch, dass das hervorragende Niveau ohne kontinuierliche Investitionen nicht zu halten ist.

Genau jetzt kommt der Bundesrat wieder auf seine «Patentrezepte» zurück: Ein Sparprogramm und ein Investitionsstopp für die Jahre 2011 bis 2013 sollen genau dann in Kraft treten, wenn die konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen 2008 bis 2011 zu Ende sind. Eine Differenz von minus 1,5 Prozent zwischen der BFI-Botschaft 2008 bis 2011 und der Zielwachstumsrate 2008 bis 2015 besteht ohnehin schon.

Der Bundesrat könnte für die Bildung und Forschung also wieder seine Jojo-Politik anwenden. Er verspricht allerdings, nicht nach der Rasenmähermethode vorzugehen und noch vor Ende Jahr einen Bericht zur Aufgabenüberprüfung vorzulegen. Dann werden wir sehen, wo er die Prioritäten setzt.

Es braucht ein kontinuierliches Engagement, um das hohe Niveau des Schweizer Bildungs- und Forschungssystems zu sichern. Eine Vernachlässigung ist alles andere als nachhaltig. Nur wenn die Schweiz ihr hohes Niveau halten und noch weiter ausbauen kann, bleiben wir langfristig innovativ und somit wettbewerbsfähig.

Tiana A. Moser, Nationalrätin
Mitglied des Vorstands
des Teams FUTURE

Volksabstimmung vom 7. März 2010

Ja zur Wahrung der Würde des Menschen in der Forschung

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz und der Schweizerische Nationalfonds (SNF) begrüßen den neuen Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen, über den Volk und Stände am 7. März 2010 abstimmen werden. Der Artikel schafft eine Grundlage für gesamtschweizerisch einheitliche Bestimmungen zur Forschung mit Menschen.

Mit dem neuen Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen erhält der Bund die umfassende Zuständigkeit zur Regelung der Forschung in diesem Bereich. Der Artikel schützt die Würde und Persönlichkeit bei Forschungsvorhaben mit Menschen. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz und der Schweizerische Nationalfonds (SNF) wollen diese wertvollen Güter bei Forschungsprojekten gewahrt wissen und begrüßen einheitliche Bestimmungen auf Bundesebene. Deshalb engagieren sie sich für ein Ja in der Volksabstimmung.

Die Würde des Menschen hat Vorrang vor der Forschungsfreiheit.

Offener Dialog mit der Gesellschaft
Der neue Verfassungsartikel schafft Einheitlichkeit: Die bis anhin lückenhaften und kantonal unterschiedlichen Vorschriften können durch gesamtschweizerisch gültige Bestimmungen ersetzt werden. Dadurch wird eine für die Bevölkerung sichtbare und nachvollziehbare Diskussion ethischer Grundsatzen in der Forschung ermöglicht. Die Forschenden stellen sich dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung gerne. Sie sehen den Dialog als Chance, die Rolle und Bedeutung der Wissenschaft für die Gesellschaft, aber auch ihre Grenzen zu diskutieren.

Forschungsfreiheit mit Verantwortung
Die Forschungsfreiheit ist ein wertvolles Gut, denn ihr kommt eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zu. Entsprechend wird sie im neuen Verfassungsartikel erwähnt und zusätzlich durch einen

Der Schutz der Würde und Persönlichkeit gilt für alle Forschungsbereiche.

eigenen Artikel in der Bundesverfassung (Art. 20) geschützt. In der parlamentarischen Debatte wurde indes betont, dass die Würde des Menschen, wenn sie in Konkurrenz zur Forschungsfreiheit stehe, stets Priorität habe. Die Akademien der Wissenschaften und der Schweizerische Nationalfonds begrüßen diese Präzisierung. Die Forschenden in der Schweiz sind sich ihrer Verantwortung bewusst: Sie bekennen sich voll und ganz zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Forschungsfreiheit und befürworten eine Einschränkung, wenn die Würde oder die Persönlichkeit der am Forschungsprojekt teilnehmenden Menschen tangiert ist.

Auf Medizin und Biologie beschränkt
Der neue Verfassungsartikel gilt hinsichtlich seines Ziels – des Schutzes der Würde und der Persönlichkeit – für alle Forschungsdisziplinen. Die Akademien der Wissenschaften und der Schweizerische Nationalfonds unterstützen diesen Gedanken, denn die Menschenwürde und der Persönlichkeitsschutz müssen in allen Forschungsbereichen garantiert werden.

Eine Einschränkung des Gültigkeitsgebiets des Artikels auf die Forschung in der Biologie und der Medizin macht erst der Absatz zwei. Er legt die Grundsätze für die Reglementierung der Forschung in diesen beiden Bereichen fest, wie etwa

den besonderen Schutz Urteilsunfähiger oder die unbedingte Verbindlichkeit der Ablehnung der Teilnahme eines Probanden.

Das Gesetz später diskutieren

Der Bundesrat hat den Entwurf des Bundesgesetzes zur Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz), welches den Verfassungsartikel umsetzt, sowie die dazugehörige Botschaft bereits im Oktober 2009 verabschiedet. Die Gesetzesbestimmungen sollten aber bei der Abstimmung über den Verfassungsartikel keine Rolle spielen und erst danach diskutiert werden. Zuerst gilt es, mit einem Ja an der Urne die Grundlage für einheitliche Rahmenbedingungen und Transparenz bei den Forschungsbedingungen und Bewilligungsverfahren zu schaffen.

news

Rankings Die Schweizer Hochschulen schneiden gut ab

Zwei der wichtigsten Universitätsrankings der Welt haben kürzlich ihre Resultate für 2009 publiziert. Beim Times Higher Education Supplement Ranking (THES) platzierten sich im Oktober sieben Schweizer Hochschulen unter den besten zweihundert, vier davon unter den Top 100. In einer anderen Reihenfolge klassierte im November das Shanghai Ranking der Jiao Tong Universität Shanghai sechs Schweizer Hochschulen unter den besten zweihundert, drei davon in den Top 100. Die beiden ETHs belegen in ihren jeweiligen Kernbereichen exzellente Plätze unter den ersten zehn oder zwanzig Hochschulen. Auch die grossen Schweizer Universitäten werden in ihren Bereichen sehr gut bewertet.

Hochschulrankings sind gute Indikatoren für Bekanntheit und Qualität. Es ist aber wichtig, nur das zu vergleichen, was vergleichbar ist. Die Leistungen einer spezifischen Universität wie St. Gallen können nicht denen einer generalistischen wie Genf gegenübergestellt werden. Um eine kritische Betrachtungsweise zu fördern, betreiben das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) ein Webportal. Es definiert alle Arten von Ranglisten und ihre Ziele und erläutert die Rankingmethoden. www.universityrankings.ch

Bundesfinanzen Ab 2011 jährlich 1,5 Milliarden sparen

Der Bundesrat hat am 4. November 2009 die Eckwerte für das geplante Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 beschlossen. Unter anderem sollen 2011

und 2012 je 177 Millionen Franken bei Investitionen kompensiert werden, die im Rahmen der ersten zwei Konjunkturstabilisierungspakete vorgezogen wurden. Dies könnte auch den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) betreffen (siehe auch Editorial auf Seite 1). Insgesamt will der Bundesrat mit dem Konsolidierungsprogramm jährlich 1,5 Milliarden einsparen.

Angesichts der unsicheren Konjunkturentwicklung kommt den Sparmassnahmen derzeit der Charakter einer Eventualplanung zu. Bis im Februar oder März 2010 erarbeitet das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Vernehmlassungsbericht zum Konsolidierungsprogramm. Die definitiven Beschlüsse wird der Bundesrat im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags 2011 treffen, gestützt auf die dann vorliegenden Konjunkturdaten und die Vernehmlassungsergebnisse.

Hintergrund

Die Bildung umfassend betrachten

Die Akademien der Wissenschaften haben eine Debatte über die Bildung in der Schweiz im Jahr 2030 lanciert. Die FDP. Die Liberalen schlugen eine Innovationsstrategie für unser Land vor. Und die CVP setzt sich für eine starke Berufsbildung ein.

Alle diese Vorschläge deuten in die gleiche Richtung: Es braucht eine globale Sicht der Bildung. Die unterschiedlichen Bildungstypen, die unseren Jungen offen stehen, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – schon gar nicht aufgrund politischem Opportunismus. Der Schulabschluss, ein Diplom der Sekundarstufe II oder ein Masterdiplom dienen letztlich alle dem gleichen Zweck: Sie öffnen die Tür zum Berufsleben und damit zur Zukunft. Wichtig ist nicht die Art, sondern die Qualität der Ausbildung. (cc)

Impressum

Netzwerk FUTURE
Bim Zytglogge 1
3011 Bern
Tel. 031 351 88 46
Fax 031 351 88 47
www.netzwerk-future.ch

© Netzwerk FUTURE 2009

Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.

SMS**Benno Bättig ist ab Anfang 2010
Generalsekretär des EDI**

Der Bundesrat hat Benno Bättig zum Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) ernannt. Bättig ist zurzeit Generalsekretär der Galenica Gruppe und wird seine Tätigkeit im EDI Anfang 2010 aufnehmen. Kommunikationschef des EDI bleibt weiterhin Jean-Marc Crevoisier.

**ETH Lausanne und EOS Holding
beschliessen Partnerschaft**

Die ETH Lausanne (EPFL) und der Westschweizer Energiekonzern EOS Holding haben eine Partnerschaft über zehn Millionen Franken abgeschlossen. Die EOS Holding wird an der EPFL in den nächsten fünf Jahren je zur Hälfte einen Lehrstuhl und verschiedene Forschungsprojekte im Energiebereich finanzieren.

**Bundesrat veröffentlicht Weiter-
bildungsbericht**

Der Bundesrat hat den Weiterbildungsbericht verabschiedet und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beauftragt, eine Expertenkommission einzusetzen, die bis 2011 einen Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz erarbeitet.

**Neun Prozent der Auszubildenden
erhielten 2008 ein Stipendium**

Von den rund 555'000 Personen, die 2008 eine nachobligatorische Ausbildung absolvierten, erhielten neun Prozent ein Stipendium oder Darlehen. Dies ist die niedrigste Quote seit 1990. An die Hochschulstudierenden gingen 48 Prozent der Beihilfen. An die berufliche Grundbildung der Sekundarstufe II gingen 44 Prozent. Insgesamt vergaben die Kantone Stipendien und Darlehen in der Höhe von 303 Millionen Franken, wie aus Zahlen des Bundesamtes für Statistik hervorgeht.

www.bfs.admin.ch → Themen → Bildung, Wissenschaft → Aktuell

**Totalrevision des Forschungsgesetzes
in der Vernehmlassung**

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung

zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) eröffnet. Die Revision soll die Zuständigkeiten der Förderorgane präzisieren, die Aufgaben in der internationalen Zusammenarbeit und in der Ressortforschung klären und die Planungsverfahren vereinfachen. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Totalrevision dem Parlament erst nach dem Abschluss der Beratungen zum Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) unterbreiten.

**Bundesrat anerkennt das IHEID
als universitäre Institution**

Der Bundesrat hat das Hochschulinstitut für Internationale Studien und Entwicklung (IHEID) in Genf als universitäre Institution anerkannt. Das IHEID erhält damit im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes (UFG) Beiträge des Bundes.

**Ja zur Beteiligung der Schweiz an den
EU-Bildungsprogrammen**

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) befürwortet die Teilnahme der Schweiz an den EU-Bildungs- und Jugendprogrammen bis 2013. Für die Teilnahme ist ein Beitrag der Schweiz von insgesamt 50,1 Millionen Euro (zirka 77 Millionen Franken) vereinbart.

**WBK-S will Moratorium für
Gentech-Pflanzen verlängern**

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) hat der Verlängerung des Moratoriums für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft um drei Jahre zugestimmt. Das Nationale Forschungsprogramm 59 (NFP 59) zum Nutzen und den Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen soll ohne politischen Druck abgeschlossen werden können.

**Bundesrat publiziert Bericht «Verein-
barkeit von Familie und Studium»**

Wie der Bericht des Bundesrats zur Vereinbarkeit von Familie und Studium zeigt, hatte die Bologna-Reform bisher keinen negativen Einfluss auf die

Familienfreundlichkeit der Hochschulen. Studierende mit Kindern seien aber häufig einer Dreifachbelastung zwischen Studium, Familie und Erwerbsarbeit ausgesetzt. Es sei nun an den Verantwortlichen in Hochschulen, Politik und Verwaltung, die Situation zu verbessern.
www.edi.admin.ch → Aktuell → Medienmitteilungen 2009

**Bernhard Pulver wird zum neuen
SUK-Präsidenten gewählt**

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) hat den Berner Erziehungsdirektoren Bernhard Pulver zu ihrem neuen Präsidenten für die Amtsperiode 2010–11 gewählt. Die Amtszeit der amtierenden Präsidentin Regine Aeppli läuft Ende 2009 ab.

**Die Schweiz unterzeichnet
Forschungsabkommen mit Brasilien**

Die Schweiz hat mit Brasilien ein Abkommen zur Forschungszusammenarbeit abgeschlossen. Dieses sieht den Austausch von Wissenschaftlern sowie gemeinsame Forschungsprojekte vor.

**KTI nimmt Tätigkeit in ihrer neuen
Form 2011 auf**

Anfang 2010 soll das Präsidium der neuen Förderagentur für Innovation (KTI) eingesetzt werden. Ein Jahr später dürfte sie die Geschäftstätigkeit in ihrer neuen Form aufnehmen. Durch die in der Herbstsession 2009 verabschiedete Totalrevision des Forschungsgesetzes wird die KTI zur verwaltungsunabhängigen Behördenkommission mit Entscheidungskompetenzen.

News auf netzwerk-future.ch

Auf der Website des Netzwerks FUTURE www.netzwerk-future.ch finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Forschung, Bildung und Innovation.